

Beschluss der Bürgerschaft vom 28.03.2019 (VO/2019/07446)

5) Bei der Vermarktung von Baugrundstücken und Wohnungen sind Lübecker Bürgerinnen und Bürger (z. B. junge Familien, Auszubildende, Studenten, Senioren und Behinderte) bevorzugt zu berücksichtigen. Hierfür ist durch die Stadtverwaltung ein Konzept zu erstellen und der Bürgerschaft bis spätestens Herbst 2019 vorzulegen. Entsprechend diesem Konzept sind mit den Bauherren städtebauliche Verträge zu schließen.

Auszug aus Eckpunktepapier

Gebilligt im Zuge des Auslegungsbeschlusses am 07.06.2021 (VO/2021/10096)

- die Vergabe von Einfamilienhaus-Grundstücken (Einzelhäuser, Doppelhäuser, Reihen-/Stadthäuser) und Eigentumswohnungen bevorzugt an Haushalte mit minderjährigen Kindern oder Personen mit Lübeck-Bezug (insbesondere Arbeitnehmende in und um Lübeck sowie Ortsansässige)
-

Entwurf des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan 32.61.00
– Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg –

Der Vorhabenträger wird mindestens 70 % der Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser an Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind oder an junge Paare verkaufen.

Zu diskutieren:

- Höhe der Quote?
- Vorgaben auch für Wohnungen?
- Lübeck-Bezug entfällt (vgl. VO/2021/10609)